## Gemeinderat Urdorf



29.41 Liegenschaftenverwaltung; Erwerb von Grundstücken Heimatkundliche Vereinigung Urdorf; Stiftung "Ortsmuseum Urdorf" Erwerb Liegenschaft "Birmensdorferstrasse 102", Kat.Nr. 4534, Urdorf Ortsmuseum / Dorfchronik

LBEDP 20

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Oktober 1994, die diversen Besprechungen mit den Initianten und Exponenten der Heimatkundlichen Vereinigung Urdorf, insbesondere zwischen Herrn und Frau P. und E. Lüchinger, Urdorf und Vertretern des Gemeinderates Urdorf (Gemeindepräsident, Liegenschaftenvorstand, Bauvorstand und Gemeindeschreiber) wird dem Gemeinderat folgender Antrag zum Erwerb des Grundstückes Kat.Nr. 4534, Grundeigentümerin Erbengemeinschaft Indergand, vertr. durch Herrn H. Indergand, Weihermattstr. 12, 8902 Urdorf, Zone: Kernzone, Grundstücksfläche 1'463 m2, belastet durch die Altliegenschaft Assek.Nr. 384 (sog. "oranges" Gebäude gem. Art. 4 der gültigen BZO) im Quartierplangebiet "Chlösterli/Geeren/Lätten" liegend, zum Zwecke der Realisierung eines Ortsmuseum und der Unterbringung der Porfchronik etc. unterbreitet:

- 1. Die Politische Gemeinde Urdorf erwirbt die unüberbaute Fläche des bezeichneten Grundstückes Kat.Nr. 4534 mit einem Flächenanteil von ca 7.5 m2 zum Pauschalerwerbspreis von Fr. 360'000.— (unerschlossen). Die gesamten Quartierplanverfahrensund Erschliessungskosten für diesen Grundstücksanteil gehen gemäss gültigem Kostenverleger vollumfänglich zulasten der Erwerberin, d.h. der Politischen Gemeinde Urdorf. Die Verrechnung resp. Rückerstattung der seitens der Erbengemeinschaft Indergand, vertreten durch Herrn Hans Indergand, Weihermattstr. 12, 3902 Urdorf, geleisteten Beiträge und Kosten an das laufende Quartierplanverfahren "Chlösterli/Geren/Lätten" hat vollumfänglich aussera:ntlich, anlässlich der eigentlichen Handänderung, zusammen mit der Kaufspreisleistung zu erfolgen.
- Die Heimatkundliche Vereinigung resp. die sich in Neugründung befindliche Stiftung "Ortsmuseum Urdorf" erwirbt den verbleibenden Grundstücksanteil der Parzelle Kat. Nr. 4534 von ca. 808 m2 inkl. der darauf befindlichen Gebäulichkeiten (Altliegenschaft Assek.Nr. 384) zum Pauschalerwerbspreis von Fr. 360'000.-- (unerschlossen). Die gesamten Quartierplanverfahrens- und Erschliessungskosten für diesen Grundstücksanteil gehen gemäss gültigem Kostenverleger vollumfänglich zulasten der Erwerberin, d.h. der Heimatkundlichen Vereinigung Urdorf, resp. der in Gründung befindlichen Stiftung "Ortsmuseum Urdorf". Die Verrechnung resp Rückerstattung der seitens der Erbengemeinschaft Indergand, vertreten durch Herrn Hans Indergand, Weihermattstr. 12, 8902 Urdorf geleisteten Beiträge und Kosten an das laufende Quartierplanverfahren "Chlösterli/Geren/Lätten" hat vollumfänglich ausseramtlich, anlässlich der eigentlichen Handänderung (notarieller Vollzug), zusammen mit der Kaufspreisleistung zu erfolgen. Der Heimatkundlichen Vereinigung resp. der in Neugründung befindlichen Stiftung "Ortsmuseum Urdorf" wird seitens der Politischer Gemeinde das zum Erwerb dieser Liegenschaft notwendiges, ergänzendes, zinsloses Dariehen verbindlich in Aussicht gestellt. Zum Zeitpunkt der vorliegenden Beschlussfassung verfügt die in Gründung befindliche Stiftung "Ortsmuseum Urdorf" "ber einen garantierten Kapitalbestand von Fr. 200'000 .--, welcher vollumfänglich zum Erwerb dieser Liegenschaft verwendet werden soll.

Mit dem dannzumaligen, notariellen Vollzug der beiden Grundstückhandelsgeschäfte (Besitzstandantritt bzw. Handänderungsdatum) tritt die bisherige Grundeigentümerin des Grundstükkes Kat. Nr. 4534 sämtliche Rechte und Pflichten als Quartierplangen ise des rechtsgültigen Quartierplanverfahrens "Chlösterli/Geren/Lätten" an die bezeichneten Erwerberannen al.

## **Gemeinderat Urdorf**



## Der Gemeinderat Urdorf beschliesst:

- 1. Dem Antrag zum Erwerb eines Anteiles von ca. 655 m2 vom bisherigen Grundstück Kat.Nr. 4534, Kernzone, Gesamtgrundstückfläche 1'463 m2, belastet durch die Altliegenschaft Assek.Nr. 384 (sog. "oranges" Gebäude gem. Art. 4 der gültigen BZO) im Quartierplangebiet "Chlösterli/Geeren/Lätten"liegend, zum Pauschalpreis von Fr. 360'000.-- wird im Sinne von Pkt.1 der Erwägungen zugestimmt. Der Objektkredit von Fr. 360'000.--, zum Zwecke des Erwerbes eines Anteils des Grundstückes Kat.Nr. 4534 (ca. 655 m2) auf der Basis "unerschlossenes Bauland", wird z.L. der Jahresrechnung 1995 (Kto.Nr. 1.942.7010.04) genehmigt. Gemäss Art. 12, Abs. d) der gültigen Gemeindeordnung fällt der Vollzug dieses Landerwerbsgeschäftes (Land Finanzvermögen) aufgrund der bezeichneten Gesamtobjektkreditsumme in den Kompetenzbereich des Gemeinderates.
- 2. Der Heimatkundlichen Vereinigung resp. der sich in Gründung befindlichen Seiftung "Ortsmuseum Urdorf" wird zur Sicherstellung der Erwerbspreisleistung zur den bezeichneten Grundstücksanteil von ca. 808 m2 des Grundstückes Kat.Nr. 4514 eine limitierte Darlehensgewährung der Politischen Gemeinde Urdorf verbindlich zugesichert. Zum Zeitpunkt der vorliegenden Beschlussfassung kann seitens der Heimatkundlichen Vereinigung resp. der Initianten und Exponenten der sich in Gründung befindenden Stiftung "Ortsmuseum Urdorf" ein verfügbarer, minimaler Kapitalbestand von Fr. 200'000.—garantiert werden, welcher vollumfänglich zum Erwerb der bezeichneten Liegenschaft verwendet werden soll.
- 3. Das Ingenieurbüro Sennhauser, Werner & Rauch, Urdorf, wird beauftragt, auf der Basis des vorliegenden Beschlusses, verbindliche Grundstücksmutationsvorschläge als Grundlagen für die Vorbereitung und Ausarbeitung der Kaufsverträge z.Hc. der bezeichneten Erwerbsparteien resp. des Gemeinderates Urdorf auszuzzbeiten.
- 4. Die veräusserungswillige Grundeigentümerin des Grundstückes Kat.Nr. 4534, Erbengemeinschaft Indergand, vertreten durch Herrn Hans Indergand, Weihermattstr. 12, 8902 Urdorf, wird ersucht, zum Zeichen ihres Einverständrisses zu vorstehenden Bedingungen, betreffend dem Erwerb des Grundstückes Parzelle Kat.Nr. 4534 durch die Politischen Gemeinde Urdorf, vertreten durch den Gemeinderat Urdorf, resp. die Helmatkundliche Vereinigung Urdorf, vertreten durch die sich in Gründung befindliche Stiftung "Ortsmuseum Urdorf", ein Exemplar dieses Beschlusses unterzeichnet den bezeichneten Erwerbsparteien zuzustellen.
- 5. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, in Absprache mit den Exponenten der in Gründung befindlichen Stiftung "Ortsmuseum Urdorf", insbesondere Herrn und Frau P. und E. Lüchinger, Urdorf, die Vorbereitung und Ausarbeitung der Kaufsvertragsentwürfe zu veranlassen

## Gemeinderat Urdorf



Mitteilungen an:

- Erbengemeinschaft Indergand, vertr. durch Herrn Hans Indergand, Weihermattstr. 12, 8902 Urdorf (dreifach, 2 Ex. zur Unterzeichnung gem. Disp. 5)

Heimatkundliche Vereinigung Urdorf, Präsident Herr Hermann Obrist, Dorfstrasse 20, 8902 Urdorf

- Herrn u. Frau P. u. E. Lüchinger, Uitikonerweg 17, 8902 Urdorf

- Gemeindepräsident

- Liegenschaftenvorstand

- Bauvorstand

- Gemeindeschreiber (Auftrag Disp. 5)

- Liegenschaftenabteilung

- Finanzverwaltung (Verpflichtungskreditkontrolle, s. Disp. 1)

(O:\ORTSMUS.DOC)

uk

Gemeinderat Urdorf

Der Präsident:

Der Schreiber:

Gutknecht

Keller

Versandt am: 12. Dez. 1994

D. Bryner a. Sommel The Judergound Y. Indergound ig Hubber